Amtlicher Anzeiger
der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

Ausgabe Nr.: 12/26

Veröffentlichungsdatum: 11.11.2026

Inhalt:

Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften und Behörden

- Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)
  hier: Tierbestandsmeldung 2027

Spindler
Bürgermeister

GEMEINDE JAHNSDORF/ERZGEB. * Bürgermeister *

Siegel

TSK
SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Tierbestandsmeldung 2027

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Halterin bzw. Halter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen oder Bienen** gesetzlich verpflichtet sind, Ihren Tierbestand bei der **Sächsischen Tierseuchenkasse** zu melden und die entsprechenden Beiträge zu entrichten.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand sind Voraussetzung für:

- Entschädigungsleistungen der TSK im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der TSK an den Kosten der Tierkörperbeseitigung sowie
- die Gewährung von Beihilfen und weiteren Leistungen der TSK.

Bereits bei der TSK registrierte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2026 einen Meldebogen per Post. Sollte Ihnen dieser bis Mitte Januar 2027 nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an die TSK, damit Sie Ihren Tierbestand melden können.

Tierhalterinnen und Tierhalter, die ihre E-Mail-Adresse bei der TSK hinterlegt und für die elektronische Kommunikation freigegeben haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen bzw. über die Online-Meldung sind die am **1. Januar 2027 (Stichtag)** vorhandenen Tiere anzugeben. Der Beitragsbescheid wird Ihnen voraussichtlich Ende Februar 2027 zugesandt. Bis dahin bitten wir, von Nachfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Die Verpflichtung zur Tierbestandsmeldung ergibt sich aus § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der TSK. Sie besteht unabhängig davon, ob die Tiere zu landwirtschaftlichen oder privaten Zwecken gehalten werden.

Darüber hinaus weisen wir auf die Meldepflicht gegenüber dem für Ihren Betrieb bzw. Standort der Tiere zuständigen Veterinäramt hin.

Neu als Tierhalterin oder Tierhalter?

Für eine unkomplizierte Neuanmeldung nutzen Sie bitte den QR-Code oder besuchen Sie unsere Internetseite unter www.tsk-sachsen.de. Gerne können Sie uns Ihre Daten auch per E-Mail an beitrag@tsk-sachsen.de senden.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de